

# *HRR-Strafrecht*

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum  
Strafrecht, Internetzeitung für Strafrecht

<http://www.hrr-strafrecht.de>

## HERAUSGEBER

**Gerhard Strate**

Grindelallee 164, 20146 Hamburg

gerhard.strate@strate.net

## SCHRIFTLEITUNG

**Karsten Gaede**

karsten.gaede@strate.net

## REDAKTION

**Rocco Beck, Karsten Gaede, Stephan  
Schlegel (WEBMASTER)**

1. Jahrgang, Februar 2000, Ausgabe

**2**

## **Hervorzuhebende Entscheidungen des BGH**

### **I. Materielles Strafrecht**

#### **1. Schwerpunkt Allgemeiner Teil des StGB**

##### **1. BGH 5 StR 632/98 - Urteil v. 8. November 1999 (SchwurG Berlin)**

Mittelbare Täterschaft; Tatherrschaft; Totschlag; Verantwortlichkeit; Politbüro; Grenzgesetz; Wahrunterstellung; Körperverletzungsvorsatz; Bedingter Vorsatz; Unreichbarkeit von Zeugen; (Hypothetische) Kausalität; Rückwirkungsverbot

§§ 25, 223, 212 StGB; § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO; Art. 315 Abs. 1 Satz 1 EGStGB; § 2 StGB; Art 103 Abs. 2 GG

1. Zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Mitgliedern des Politbüros des Zentralkomitees der SED für vorsätzliche Tötungen von Flüchtlingen durch Grenzsoldaten der DDR (im Anschluß an BGHSt 40, 218). (BGHSt)

2. Der Hintermann eines uneingeschränkt schuldhaft handelnden Täters kann dann mittelbarer Täter sein, wenn er durch Organisationsstrukturen bestimmte Rahmenbedingungen ausnutzt, innerhalb derer sein Tatbeitrag regelhafte Abläufe auslöst. Derartige Rahmenbedingungen mit regelhaften Abläufen kommen insbesondere bei staatlichen; unternehmerischen oder geschäftsähnlichen Organisationsstrukturen und bei Befehlshierarchien in Betracht. Handelt in einem solchen Fall der Hintermann in Kenntnis dieser Umstände, nutzt er insbesondere auch die unbedingte Bereitschaft des unmittelbar Handelnden, den Tatbestand zu erfüllen, aus und will der Hintermann den Erfolg als Ergebnis seines eigenen Handelns, ist er Täter in der Form mittelbarer Täterschaft. (vgl. auch BGHSt 40, 218 und Gropp JuS 1996, 13, Bearbeiter).

3. Zu den Anforderungen an die Einhaltung einer Wahrunterstellung. (Bearbeiter)

4. Körperverletzungsabsicht und bedingter Tötungsvorsatz können nebeneinander vorliegen. (Bearbeiter)

5. Einzelfall der Unreichbarkeit von im Ausland befindlichen Zeugen (Ehem. Botschafter der UdSSR in der DDR). (Bearbeiter)

6. Zum Begriff der (hypothetischen) Kausalität nach StGB und StGB-DDR. (Bearbeiter)

7. Als haftungsbegründende Ursache eines strafrechtlich bedeutsamen Erfolges ist jede Bedingung anzusehen, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne daß der konkrete Erfolg entfielen. Eine Handlung kann auch dann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der konkrete Erfolg entfielen, wenn die Möglichkeit oder die Wahrscheinlichkeit besteht, daß ohne die Handlung des Täters ein anderer eine - in Wirklichkeit jedoch nicht geschehene - Handlung vorgenommen hätte, die ebenfalls den Erfolg herbeigeführt haben würde (BGHSt 2, 20, 24). (Bearbeiter)

#### **2. Schwerpunkt Besonderer Teil des StGB**

##### **BGH 5 StR 520/99 - Beschluß v. 14. Dezember 1999 (LG Leipzig)**

Untreue; Bankrott; Buchführungspflicht; Vorsatz; Bilanzierungspflicht; Konkrete Vermögensgefährdung

§ 266 StGB; § 283 Abs. 1, Nr. 7 StGB; § 283b StGB; § 16 Abs. 1 StGB

1. Eine Verurteilung wegen Bankrotts durch Unterlassen einer rechtzeitigen Bilanzerstellung gemäß § 283 Abs. 1 Nr. 7 StGB setzt voraus, daß eine Überschuldung oder eine zumindest drohende Zahlungsunfähigkeit während des Verzugszeitraums gegeben ist und dies auch vom Vorsatz des Angeklagten umfaßt ist.
2. Die rechtliche oder tatsächliche Unmöglichkeit zur fristgerechten Aufstellung der Bilanz läßt aber grundsätzlich die Tatbestandsmäßigkeit des Unterlassens entfallen (BGHSt 28, 231, 233 f.; BGHR StGB § 283b - Bilanz 1).
3. Im Falle der Beauftragung eines Dritten mit der Erstellung der Bilanz beschränken sich die Pflichten des Organs einer Kapitalgesellschaft allein auf die Auswahl und Kontrolle des mit der Bilanzierung Betrauten.
4. Die vom Angeklagten veranlaßte Gutschrift der Beträge auf ein Konto, das wesentlichen Mitarbeitern unbekannt geblieben ist und erst vom Gesamtvollstreckungsverwalter im Zusammenhang mit anderweitigen Ermittlungen entdeckt wurde, kann eine konkrete Gefährdung des Vermögens der GmbH begründen und somit schon für die Nachteilszufügung im Sinne des § 266 StGB ausreichen (BGHR StGB § 266 Abs. 1 - Nachteil 8, 9). Die später nachfolgenden Einzelverfügungen wären dann nicht mehr tatbestandsmäßig.
5. Eine Verurteilung wegen Bankrotts gemäß § 283 Abs. 1 Nr. 8 StGB kommt nur in Betracht, wenn die pflichtwidrige Verfügung über der GmbH zustehende Vermögenswerte nicht ausschließlich eigennützig erfolgt wäre.

**BGH 3 StR 339/99 - Beschluß v. 22. Dezember 1999 (LG Hannover)**

Mittäterschaft beim Bandendiebstahl; Beabsichtigte Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung des BGH § 244 Abs.1 Nr. 2 StGB

Ein Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden hat, ist auch dann Täter eines Bandendiebstahls, wenn es zwar nicht am Tatort an der Ausführung des Diebstahls unmittelbar beteiligt ist, aber auf eine andere als täterschaftlicher Tatbeitrag zu wertende Weise daran mitwirkt und der Diebstahl von mindestens zwei weiteren Bandenmitgliedern in zeitlichem und örtlichem Zusammenwirken begangen wird. (BGH-Vorlagebeschluß)

## II. Strafzumessungsrecht und Maßregelrecht

**BGH 4 StR 435/99 - Urteil v. 18. November 1999 (LG Schwerin)**

Untreue; Strafzumessung; Täter-Opfer-Ausgleich; Wiedergutmachung; Strafrahmengmilderung; Juristische Person; Opferloses Delikt  
§§ 46a Nr. 1, 49 Abs. 1 StGB; § 266 StGB; § 46 Abs. 2 StGB

1. Der Anwendung des § 46a StGB steht nicht entgegen, daß das Opfer eine juristische Person (eingetragener Verein) war.
2. Die Nr. 1 des § 46a StGB bezieht sich allerdings vor allem auf den Ausgleich der immateriellen Folgen einer Straftat, der indes auch bei Vermögensdelikten denkbar ist (BGHR StGB § 46a Nr. 1 Ausgleich 1). Die Vorschrift setzt, wie sich aus dem Klammerzusatz „Täter-Opfer-Ausgleich“ ergibt, jedoch einen kommunikativen Prozeß zwischen Täter und Opfer voraus, der auf einen umfassenden Ausgleich der durch die Straftat verursachten Folgen gerichtet sein muß; das einseitige Wiedergutmachungsbestreben ohne den Versuch der Einbeziehung des Opfers genügt nicht (BGHR StGB § 46a Wiedergutmachung 1).

**BGH 3 StR 361/99 - Urteil v. 10. November 1999 (LG Kiel)**

Verschlechterungsverbot; Beschleunigungsgebot  
§ 358 Abs. 2 StPO; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 MRK

Das Verschlechterungsverbot gebietet dem neuen Tatrichter nicht, das Ausmaß der Kompensation für die Verletzung des Beschleunigungsgebotes nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 MRK im Vergleich zu der bisherigen Strafe des früheren Tatrichters zu bestimmen, er hat vielmehr die an sich - ohne die Verletzung des Beschleunigungsgebotes - verwirkte Strafe in einem neuen eigenständigen Strafzumessungsvorgang zu ermitteln, ohne an die Höhe der früheren Strafe gebunden zu sein. Diese bildet erst die Obergrenze für die um das Ausmaß der Kompensation reduzierte, letztlich verhängte Strafe. (BGHSt)

## III. Strafverfahrensrecht (mit GVG)

**BGH 5 StR 32/99 - Urteil v. 8. Dezember 1999 (LG Hamburg)**

Verwertungsverbot in Fällen unlauterer Verfahrensmanipulation; Zulässigkeit der Hinzuverbindung eines Verfahrens gegen einen der versuchten Strafvereitelung durch Falschaussage angeschuldigten Zeugen während fortlaufender

Hauptverhandlung; Richterausschluß; Besorgnis der Befangenheit; Zeugnisverweigerungsrecht; Grundsatz der Wahrheitserforschung; Schutz von Ehe und Familie

§ 252 StPO; § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO; §§ 3, 4 StPO; § 261 StPO; § 338 Nr. 2 i.V.m. § 22 Nr. 5 StPO; Art. 6 GG

1. Zu den Grenzen des aus § 252 StPO abzuleitenden Verwertungsverbots in Fällen unlauterer Verfahrensmanipulation. (BGHSt)
2. Zur Zulässigkeit der Hinzuverbindung eines Verfahrens gegen einen der versuchten Strafvereitelung durch Falschaussage angeschuldigten Zeugen während fortlaufender Hauptverhandlung. (BGHSt)
3. Zu den Anforderungen an den Richterausschluß (im Anschluß an BGHSt 44, 4 ff.).
4. Einzelfall einer angeblich zur Erlangung eines Zeugnisverweigerungsrechts geschlossenen Ehe.

**BGH 5 StR 312/99 - Urteil v. 9. Dezember 1999 (LG Darmstadt)**

Schuldfrage; Glaubwürdigkeit; Beauftragter Richter; Einführung durch dienstliche Äußerung; Inbegriff der Hauptverhandlung; Beweiswürdigung; Richterausschluß wegen Zeugenvernehmung; Freibeweis; Strengbeweis; Gerichtskundigkeit

§§ 223, 251 Abs. 1, 261 StPO; § 338 Nr. 2 i.V.m. § 22 Nr. 5 StPO; § 15 KonsularG

1. Die Schuldfrage betreffende Wahrnehmungen des beauftragten Richters dürfen nicht im Wege der dienstlichen Erklärung in die Hauptverhandlung eingeführt werden. (BGHSt)
2. Zur Anwendbarkeit des § 338 Nr. 2 i.V.m. § 22 Nr. 5 StPO bei der Verlesung der dienstlichen Äußerung des beauftragten Richters. (Bearbeiter)
3. Eine nach § 223 Abs. 1 StPO angeordnete konsularische Zeugenvernehmung, die gemäß § 15 KonsularG im Wege der inländischen Rechtshilfe vorgenommen wird, ist nicht Teil der Hauptverhandlung. (Bearbeiter)
4. Die Feststellung schuldrelevanter Tatsachen ist dem Freibeweis nicht zugänglich, sondern unterliegt den in §§ 244 bis 256 StPO festgelegten Regeln des Strengbeweises. Dienstliche Äußerungen scheiden im Bereich des Strengbeweises als zulässige Beweismittel aus. (Bearbeiter)

**BGH 2 StR 313/99 - Urteil v. 17. November 1999 (LG Aachen)**

Ablehnung eines Richter wegen Besorgnis der Befangenheit; Absprachen über Strafobergrenze im Fall eines Geständnisses

§§ 24, 338 Nr. 3 StPO

Erweckt das Gericht nach Vorberatung über die Strafobergrenze, die es im Fall eines Geständnisses nicht überschreiten wolle, den Eindruck, sich insoweit ohne Rücksicht auf den Umfang des Geständnisses und den weiteren Verlauf der Hauptverhandlung vorbehaltlos und endgültig festgelegt zu haben, so kann dies für einen Verfahrensbeteiligten die Besorgnis der Befangenheit begründen. (BGHSt)

**BGH 3 StR 267/99 - Urteil v. 08. Dezember 1999 (LG Lübeck)**

Bildung einer Hilfsstrafkammer bei Überlastung einer als Schwurgericht tätigen Strafammer; Recht auf den gesetzlichen Richter

Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG; § 60 GVG

Die vorübergehende Überlastung einer ordentlichen Strafammer (als Voraussetzung für die Bildung einer Hilfsstrafammer) ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, bei dessen Anwendung dem Präsidium ein weiter Beurteilungsspielraum zusteht. Ein Verstoß gegen den Grundsatz des gesetzlichen Richters liegt erst dann vor, wenn offen zutage liegt, daß die Überlastung nicht bloß vorübergehend ist, und daher die Entscheidung über die Bildung der Hilfsstrafammer als objektiv willkürlich erscheint. (BGH)

**BGH 3 StR 333/99 - Beschluß v. 03. November 1999 (LG Hannover)**

Rechtsfehlerhafte Abwesenheit des Angeklagten bei Verhandlung über die Entlassung eines Zeugen

§ 338 Nr. 5 StPO; § 247 S. 2, 4 StPO

Die Verhandlung über die Entlassung eines Zeugen gehört nicht mehr zur Vernehmung, sondern ist ein selbständiger Verfahrensabschnitt und - in der Regel - wesentlicher Teil der Hauptverhandlung. Der Angeklagte, dessen Entfernung aus dem Sitzungssaal während der Vernehmung eines Zeugen durch das Gericht angeordnet worden ist, muß daher zur Verhandlung über die Entlassung wieder zugelassen werden.

**BGH 2 ARs 418/99 (2 AR 185/99) - Beschluß v. 10. November 1999 (LG Koblenz; StA Koblenz; LG Detmold)**

Zuständigkeit für Erinnerungen gegen Kostenrechnungen der Staatsanwaltschaft

§ 5 Abs. 1 Satz 2 GKG; § 454 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StPO

Für die Entscheidung über die Erinnerung des Verurteilten gegen den Ansatz der Kosten eines nach § 454 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StPO erhobenen Sachverständigengutachtens in der Kostenrechnung der Staatsanwaltschaft ist das Gericht der ersten Instanz zuständig. (BGH)

**Ermittlungsrichter des BGH 3 BJs 47/99 (StB 15/99) - Beschluß v. 12. Januar 2000**

Staatsschutzdelikt; Ausländerhaß als niedriger Beweggrund  
§ 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a) GVG; § 211 StGB

Zur Annahme eines Staatsschutzdelikts bei Tötungsverbrechen aus Ausländerhaß (hier: versuchter Mord zum Nachteil von Vietnamesen). (BGH)

Eine Beeinträchtigung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch eine Straftat liegt nicht erst dann vor, wenn die Existenz des Staates, dessen Institutionen oder die freiheitlich - demokratische Grundordnung insgesamt in Frage stehen. Sie ist vielmehr bereits dann gegeben, wenn die Tat Auswirkungen auf den inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland in - einer Weise hat, die über die Verletzung der Rechtsgüter einzelner Personen und die dadurch hervorgerufene Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erheblich hinausgehen. (Bearbeiter)

#### **IV. Nebenstrafrecht, Haftrecht und Jugendstrafrecht**

**BGH 5 StR 221/99 - Urteil v. 10. November 1999 (LG Aachen)**

Steuerhinterziehung; Time-Sharing; Dauerwohnrecht nach § 31 WEG; Vorsteuerabzug; Unrichtige bzw. unvollständige Angaben; Bedingter Vorsatz; Leichtfertigkeit; Offenbarungspflicht  
§ 370 Abs. 1 Nr. 1 AO; § 31 WEG; § 4 Nr. 12 lit. c UStG; § 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG; § 41 Abs. 1 AO; § 378 AO

1. Zur Steuerhinterziehung bei zu unrecht geltend gemachtem Vorsteuerabzug im Rahmen von Time-Sharing-Modellen.
2. Der Umsatzsteuerfreiheit der Übertragung der Anteile an Dauerwohnrechten steht nicht entgegen, daß die Erwerber der Anteile nach den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen wirtschaftlich Mietern gleichgestellt werden sollten. Zwar ist bei der Auslegung von Steuergesetzen die Berücksichtigung von Zweck und wirtschaftlicher Bedeutung des jeweils zugrunde liegenden Geschäfts geboten. Soweit es sich um die Begründung einer Steuerpflicht handelt, findet diese Berücksichtigung aber ihre Grenze am möglichen Wortsinn der anzuwendenden Vorschrift (vgl. BFHE 91, 511, 514).
3. Zum Umfang der steuerrechtlichen Erklärungspflicht.
4. Da sich hinter den (im Rahmen der formalisierten Steuererklärung) mitgeteilten Zahlen die verschiedensten Sachverhalte verbergen können, die für das Finanzamt nicht erkennbar sind, besteht zumindest eine Offenbarungspflicht für diejenigen Sachverhaltselemente, deren rechtliche Relevanz objektiv zweifelhaft ist (vgl. auch BGH wistra 1986, 27, 28; wistra 1995, 69). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die von dem Steuerpflichtigen vertretene Auffassung über die Auslegung von Rechtsbegriffen oder die Subsumtion bestimmter Tatsachen von der Rechtsprechung, Richtlinien der Finanzverwaltung oder der regelmäßigen Veranlagungspraxis abweicht. In einem derartigen Fall kann es ausreichend sein, die abweichende Rechtsauffassung mitzuteilen, wenn deren Schilderung die erforderliche Tatsachenmitteilung enthält.
5. Stellt das Gericht fest, daß der Angeklagte von Anfang an beabsichtigt hat, keine zutreffenden Umsatzsteuerjahreserklärungen abzugeben und es mit seinen Hinterziehungshandlungen vielmehr darauf angelegt hat, die zunächst bewirkte Hinterziehung auf Zeit später in eine solche auf Dauer übergehen zu lassen, darf es den gesamten jeweils monatlich erlangten Vorteil als vom Vorsatz umfaßtes Handlungsziel bei der Strafzumessung erschwerend berücksichtigen (st. Rspr.; vgl. BGHSt 43, 270, 276). Der Tatrichter hat sich daher in den Fällen, in denen es nicht mehr zur Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung kommt, grundsätzlich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob es dem Angeklagten bei der Abgabe unrichtiger Umsatzsteuervoranmeldungen lediglich darauf angekommen ist, auf Zeit Liquidität zu schöpfen, oder ob das Handlungsziel des Angeklagten bereits die Steuerverkürzung auf Dauer umfaßte.
6. Ungeachtet der grundsätzlich bestehenden Möglichkeit einer Aufgabenteilung im normalen Geschäftsbetrieb (vgl. auch BFH BStBl. II 1984, 776, 778; BayObLG wistra 1993, 237, 238), treffen auch bei Berufung mehrerer Geschäftsführer einen jeden im Rahmen einer Gesamtverantwortung (§ 114 HGB) gemäß § 34 AO die steuerlichen Pflichten der Gesellschaft in eigener Person. Fehlen einem Geschäftsführer die zur Erfüllung dieser Pflichten erforderlichen persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, so darf er sich fachkundiger Hilfe, auch der eines Mitgeschäftsführers, bedienen. Dies entbindet ihn jedoch nicht von der Pflicht, sich innerhalb des ihm Möglichen und Zumutbaren zu vergewissern, ob die mit dieser Aufgabe betraute Person - auch wenn es sich um den Mitgeschäftsführer handelt - die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß ausführt und ob sie genügend zuverlässig und sachkundig ist (vgl. BGHSt 7, 336, 349, 351). Ist der Pflichtige zu einer solchen Kontrolle selbst nicht in der Lage, weil ihm die erforderliche Sachkunde fehlt, darf er sich nicht völlig auf den Beauftragten verlassen,

sondern muß einen ihm als zuverlässig und erfahren bekannten Angehörigen der steuerberatenden Berufe hinzuziehen (vgl. BGHSt aaO S. 352).

**BGH 5 AR (VS) 2/99 - Beschluß v. 14. Dezember 1999 (OLG München)**

Vorlagepflicht bei Abweichung; Gefährdung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt  
§ 70 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. StVollzG; § 121 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GVG

1. Zu den Voraussetzungen der Vorlage nach § 121 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GVG.
2. Es ist kein Vorlegungsgrund, wenn ein Oberlandesgericht nur in der Begründung seiner Rechtsansicht, nicht aber im Ergebnis von einer Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts abweichen will (vgl. BGH NJW 1977, 1014).
3. Die Frage, ob der Besitz eines Gegenstandes die Sicherheit und Ordnung der Anstalt im Sinne von § 70 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. StVollzG gefährdet, hängt weitgehend von den Umständen des Einzelfalles ab, nämlich von der Art des Gegenstandes, von den Verhältnissen in der konkreten Justizvollzugsanstalt und von der Person des Strafgefangenen, der den Antrag auf Besitz des Gegenstandes gestellt hat. (Im Fall CD-Player)

**BGH 5 StR 316/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Hamburg)**

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Doppelverwertungsverbot  
§§ 29, 29a BtMG; § 46 Abs. 3 StGB

Ist ein gewichtiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln im Einzelfall belegt, so ist die Erwägung, die verwirklichte Tatbestandsvariante des Handeltreibens sei "eine der verwerflichsten Tatmodalitäten des § 29a BtMG", nicht zu beanstanden (im Anschluß an BGHSt 44, 361). (BGH)

**BGH 5 StR 439/99 - Beschluß v. 22. November 1999 (LG Berlin)**

Beihilfe zur unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge auch bei Verbringen über eine ausländische Grenze?  
§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG

1. Die Einfuhr von Betäubungsmitteln iSd § 30 Abs.1 Nr. 4 BtMG wird durch deren Verbringen über eine ausländische Grenze nicht verwirklicht. Vielmehr ist das Verbringen der Betäubungsmittel über die deutsche Hoheitsgrenze aus dem Ausland in den Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes erforderlich.
2. Die Vorschrift des § 6 Nr. 5 StGB, wonach für den "unbefugten Vertrieb von Betäubungsmitteln" das Weltrechtsprinzip gilt, gibt keinen Anlaß zu einer erweiterten Auslegung des Einfuhrtatbestandes. Allein durch die Pönalisierung des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln wird eine ausreichend effektive Umsetzung des Weltrechtsprinzips im innerdeutschen Strafrecht realisiert.

## Aufsätze und Urteilsanmerkungen

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

## Vollständige Rechtsprechung des BGH (Zurückliegender Monat)

**1. BGH 5 StR 632/98 - Urteil v. 8. November 1999 (Schwurgericht Berlin)**

Mittelbare Täterschaft; Tatherrschaft; Totschlag; Verantwortlichkeit; Politbüro; Grenzgesetz; Wahrunterstellung; Körperverletzungsvorsatz; Bedingter Vorsatz; Unereichbarkeit von Zeugen; (Hypothetische) Kausalität; Rückwirkungsverbot  
§§ 25, 223, 212 StGB; § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO; Art. 315 Abs. 1 Satz 1 EGStGB; § 2 StGB; Art 103 Abs. 2 GG

**2. BGH 1 StR 272/99 - Beschluß v. 15. Dezember 1999 (LG Augsburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**3. BGH 1 StR 563/99 - Urteil v. 14. Dezember 1999 (LG Stuttgart)**

Strafzumessung; Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen; Strafmilderung auf Basis eines Geständnisses; Gerechter Schuldausgleich; Gesamtstrafenbildung  
§ 46 StGB; § 174 StGB

1. Selbst ein nicht aus Einsicht und Reue abgelegtes Geständnis wäre dazu angetan, zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens beizutragen und Genugtungswirkung für Opfer wie Allgemeinheit zu entfalten.
2. Bei einer Reihe gleichartiger Taten hat die Erhöhung der Einsatzstrafe in der Regel niedriger auszufallen, wenn zwischen den einzelnen Taten ein enger zeitlicher, sachlicher und situativer Zusammenhang besteht (vgl. BGH NJW 1995, 2234).

**4. BGH 1 StR 571/99 - Beschluß v. 8. Dezember 1999 (LG Mannheim)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Denkgesetzlicher Ausschluß des Beruhens auf einem Rechtsfehler  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 338 Nr. 6 StPO

**5. BGH 1 StR 614/99 - Beschluß v. 15. Dezember 1999 (LG Kempten)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**6. BGH 1 StR 571/99 - Beschluß v. 8. Dezember 1999 (LG Mannheim)**

Verwerfung der Revision des Nebenklägers als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**7. BGH 4 StR 528/99 - Beschluß v. 16. November 1999 (LG Zweibrücken)**

Beweiswürdigung; Überzeugungsbildung beim Vorwurf der Vergewaltigung (Anwendung von Gewalt); Mindestfeststellungen  
§ 177 Abs. 2 Satz 1 StGB; § 261 StPO; § 267 StPO

Einmal angewandte Gewalt als Drohung im Sinne des § 177 StGB kann grundsätzlich fortwirken (vgl. BGHR StGB § 177 Abs. 1 Drohung 8) und dazu führen, daß das Opfer nur aus Furcht vor weiterer Gewalt keinen nennenswerten Widerstand mehr leistet. Wenn jedoch zwischen der Gewaltanwendung und dem späteren Geschlechtsverkehr ein längerer Zeitraum, etwa von Wochen oder sogar Monaten, liegt, kommt eine Gleichsetzung von Gewalt und Ausnutzung der Angst vor Gewalt nicht in Betracht (vgl. BGH NSTz 1986, 409; BGHSt 42, 107, 111).

**8. BGH 5 StR 32/99 - Urteil v. 8. Dezember 1999 (LG Hamburg)**

Verwertungsverbot in Fällen unlauterer Verfahrensmanipulation; Zulässigkeit der Hinzuverbindung eines Verfahrens gegen einen der versuchten Strafvereitelung durch Falschaussage angeschuldigten Zeugen während fortlaufender Hauptverhandlung; Richterausschluß; Besorgnis der Befangenheit; Zeugnisverweigerungsrecht; Grundsatz der Wahrheitserforschung; Schutz von Ehe und Familie  
§ 252 StPO; § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO; §§ 3, 4 StPO; § 261 StPO; § 338 Nr. 2 i.V.m. § 22 Nr. 5 StPO; Art. 6 GG

**9. BGH 1 StR 577/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG Deggendorf)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**10. BGH 4 StR 449/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Saarbrücken)**

Beihilfe; Hehlerei; Absetzen; Absetzenthelfen  
§ 259 StGB; § 357 StPO

Wird der „Absetzer“ unterstützt, so liegt kein täterschaftliches „Absetzenthelfen“, sondern nur Beihilfe zu dessen Tat vor.

**11. BGH 4 StR 581/99 - Beschluß v. 30. November 1999 (LG Stuttgart)**

Unzulässige Verfahrensrüge (Begründungspflicht)  
§ 344 Abs. 2 Satz 2 StPO

**12. BGH 5 StR 221/99 - Urteil v. 10. November 1999 (LG Aachen)**

Steuerhinterziehung; Time-Sharing; Dauerwohnrecht nach § 31 WEG; Vorsteuerabzug; Unrichtige bzw. unvollständige Angaben; Bedingter Vorsatz; Leichtfertigkeit; Offenbarungspflicht  
§ 370 Abs. 1 Nr. 1 AO; § 31 WEG; § 4 Nr. 12 lit. c UStG; § 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG; § 41 Abs. 1 AO; § 378 AO

**13. BGH 5 StR 354/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Frankfurt Oder)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Überharte Sanktionierung; Rechtsbeugung  
§ 336 StGB; § 349 Abs. 2 StPO

**14. BGH 5 StR 365/99 - Urteil v. 14. Dezember 1999 (LG Braunschweig)**

Beweiswürdigung bei widerrufenem Geständnis; Brandstiftung mit Todesfolge; Schwere Brandstiftung  
§ 261 StPO; § 306c StGB; § 306 Abs. 1 Nr. 1 StGB; § 306a Abs. 1, Nr. 1 StGB

Hinter der Qualifikation der Brandstiftung mit Todesfolge nach § 306c StGB treten die Grundtatbestände der Brandstiftung nach § 306 Abs. 1 Nr. 1 StGB und der schweren Brandstiftung nach § 306a Abs. 1, Nr. 1 StGB zurück.

**15. BGH 5 StR 476/99 - Beschluß v. 10. November 1999 (LG Leipzig)**

Gewerbsmäßige Steuerheleri; Geldwäsche; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz; Einziehung  
§ 374 Abs. 1 AO; § 261 StGB; § 261 StPO; § 261 Abs. 7 StGB

Einzelfall eines Freispruchs vom Vorwurf der Geldwäsche durch Anwendung des Zweifelsgrundsatzes.

**16. BGH 5 StR 520/99 - Beschluß v. 14. Dezember 1999 (LG Leipzig)**

Untreue; Bankrott; Buchführungspflicht; Vorsatz; Bilanzierungspflicht; Konkrete Vermögensgefährdung  
§ 266 StGB; § 283 Abs. 1, Nr. 7 StGB; § 283b StGB; § 16 Abs. 1 StGB

**17. BGH 5 StR 532/99 - Urteil v. 8. Dezember 1999 (LG Hamburg)**

Vergewaltigung; Beweiswürdigung; Unterlassene Hilfeleistung; Unglücksfall; Strafmilderung; Rechtsstaatswidrige  
Verfahrensverzögerung  
§ 323c StGB; § 177 StGB; § 261 StPO

1. Zur Beweiswürdigung hinsichtlich der subjektiven Voraussetzungen bei der Vergewaltigung und der unterlassenen Hilfeleistung (Vergewaltigung als Unglücksfall im Sinne von § 323c StGB).

2. Nach der zur Tatzeit geltenden Fassung des § 177 StGB, der auf den Beischlaf mit dem Täter oder einem Dritten abstellt, genügt es, daß sich das tatbestandsmäßige Verhalten des Allein- oder Mittäters auf eine Nötigungshandlung beschränkt, die einem anderen den Beischlaf ermöglicht (BGHR StGB § 177 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - Mittäter 1; vgl. diese Entscheidung auch zur Frage des milderen Gesetzes aufgrund der Neufassung des § 177 StGB durch das 33. StrÄndG und das 6. StrRG). Auch das Nötigungsmittel der Gewalt braucht nicht eigenhändig verwirklicht zu werden. Handeln mehrere, so reicht es aus, daß einer der Handelnden eigenhändig zum Mittel der Gewalt greift. Mittäter kann auch sein, wer nicht selbst Gewalt anwendet, sondern einen die Tatbestandsverwirklichung fördernden Beitrag leistet, wenn dies auf der Grundlage gemeinsamen Wollens geschieht (BGHSt 27, 205).

3. Einzelfall einer Strafmilderung wegen vom Generalstaatsanwalt zu verantwortender rechtsstaatswidriger Verfahrensverzögerung.

**18. BGH 5 StR 534/99 - Beschluß v. 14. Dezember 1999 (LG Neuruppin)**

Totschlag; Minder schwerer Fall; Verminderte Steuerungsfähigkeit; Kindestötung  
§ 212 StGB; § 213 StGB; § 21 StGB

Zur gebotenen Gesamtwürdigung bei der Prüfung verminderter Steuerungsfähigkeit (Einzelfall einer Kindestötung durch dessen Mutter, eine fast taubstumme Roma).

**19. BGH 5 StR 536/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Hamburg)**

Versuch; Brandstiftung; Rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung  
§ 306 StGB; § 22 StGB; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 MRK

**20. BGH 5 StR 537/99 - Urteil v. 15. Dezember 1999 (LG Hamburg)**

Beweiswürdigung; Vergewaltigung; Rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung  
§ 177 Abs. 2 StGB; § 261 StPO; Art 6 Abs. 1 Satz 1 MRK; § 63 StGB

Einzelfall überspannter Anforderungen an die Überzeugungsbildung beim Vorwurf der Vergewaltigung.

**21. BGH 5 StR 441/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Zwickau)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**22. BGH 5 AR (VS) 2/99 - Beschluß v. 14. Dezember 1999 (OLG München)**

Vorlagepflicht bei Abweichung; Gefährdung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt  
§ 70 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. StVollzG; § 121 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GVG

1. Zu den Voraussetzungen der Vorlage nach § 121 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 GVG.

2. Es ist kein Vorlegungsgrund, wenn ein Oberlandesgericht nur in der Begründung seiner Rechtsansicht, nicht aber im Ergebnis von einer Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts abweichen will (vgl. BGH NJW 1977, 1014).

3. Die Frage, ob der Besitz eines Gegenstandes die Sicherheit und Ordnung der Anstalt im Sinne von § 70 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. StVollzG gefährdet, hängt weitgehend von den Umständen des Einzelfalles ab, nämlich von der Art des

Gegenstandes, von den Verhältnissen in der konkreten Justizvollzugsanstalt und von der Person des Strafgefangenen, der den Antrag auf Besitz des Gegenstandes gestellt hat. (Im Fall CD-Player)

**23. BGH 1 StR 471/99 - Urteil v. 14. Dezember 1999 (LG München I)**

Verhängung von zwei unabhängig nebeneinander stehenden Jugendstrafen; Mord; Einheitsjugendstrafe  
§ 31 Abs. 3 Satz 1 JGG; § 211 StGB

Die Verhängung von zwei unabhängig nebeneinander stehenden Jugendstrafen kommt nach dem Ausnahmetatbestand des § 31 Abs. 3 JGG dann in Betracht, wenn es nach einem ersten Urteil unter Mißachtung der davon ausgehenden Warnfunktion erneut zu Straftaten kommt.

**24. BGH 1 StR 492/99 - Beschluß v. 14. Dezember 1999 (LG München II)**

Gesetzesverletzung; Nebenklage; Konkurrenzen; Sexuelle Nötigung  
§ 400 Abs. 1 StPO; § 177 StGB

**25. BGH 1 StR 494/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG München II)**

Verlesung des Anklagesatzes; Verwerfung der Revision als unbegründet; Beweiswirkung des Sitzungsprotokolls  
§ 243 Abs. 2 Satz 1 StPO; § 349 Abs. 2 StPO; § 273 StPO; § 274 StPO

**26. BGH 1 StR 501/99 - Beschluß v. 9. November 1999 (LG Regensburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Raub mit einer Scheinwaffe  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB

**27. BGH 1 StR 522/99 - Beschluß v. 15. Dezember 1999 (LG Heidelberg)**

Verwerfung einer Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**28. BGH 1 StR 543/99 - Beschluß v. 9. Dezember 1999 (LG Stuttgart)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Besonders schwerer Fall der Untreue (Vermögensverlust großen Ausmaßes)  
§ 266 StGB; § 263 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StGB; § 349 Abs. 2 StPO

**29. BGH 1 StR 559/99 - Beschluß v. 15. Dezember 1999 (LG Würzburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet, Tatbestandliche Voraussetzungen der Tatprovokation  
§ 349 Abs. 2 StPO

**30. BGH 1 StR 562/99 - Beschluß v. 9. Dezember 1999 (LG Ulm / Donau)**

Minder schwerer Fall; Schwerer Raub  
§ 250 Abs. 3 StGB

**31. BGH 1 StR 565/99 - Urteil v. 7. Dezember 1999 (LG Stuttgart)**

Strafverfolgungsverjährung; Frist; Ruhen; Sexueller Mißbrauch von Kindern; Art. 103 Abs. 2 StGB; Vertrauensschutz; Strafzumessung  
§ 78b Abs. 1 StGB; § 176 StGB; § 46 StGB

1. Der § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB schiebt den Beginn der Verjährungsfrist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Tatopfers hinaus. Dies gilt auch in den Fällen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 30. Juni 1994 begangen waren, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht verjährt waren (Art. 2 des 30. StRÄndG vom 23. Juni 1994 - BGBl. I S. 1310). Darauf, daß vor dem 30. Juni 1994 nach altem Recht schon die Verjährungsfrist gelaufen war, kommt es nicht an.

2. Diese Neuregelung der Verjährung von Straftaten nach den §§ 176 bis 179 StGB hält der Senat für verfassungsrechtlich unbedenklich (vgl. BVerfGE 25, 269, 284, 289 ff.).

**32. BGH 1 StR 570/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG Stuttgart)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Taten Heranwachsender  
§ 349 Abs. 2 StPO, § 46 StGB; § 32 JGG

**33. BGH 1 StR 573/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG Regensburg)**

Aufhebung des Strafausspruchs bei schwerem Bandendiebstahl  
§ 46 StGB; § 244 I Satz 1 Nr. 2 StGB

**34. BGH 1 StR 574/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG Nürnberg-Fürth)**

Mord; Heimtücke; Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 211 StGB; § 349 Abs. 2 StPO



**35. BGH 1 StR 596/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG Bamberg)**

Nebenklage; Unzulässigkeit; Gesetzesverletzung  
§ 400 Abs. 1 StPO

**36. BGH 1 StR 601/99 - Beschluß v. 8. Dezember 1999 (LG Karlsruhe)**

Gefährliche Körperverletzung; Öffentlichkeit des Verfahrens; Öffentliche Verkündung  
§ 224 StGB; § 174 Abs. 1 Satz 2 1. Halbsatz GVG; § 171b Abs. 1 Satz 1 GVG; § 338 Nr. 6 StPO

**37. BGH 1 StR 611/99 - Beschluß v. 15. Dezember 1999 (LG Mannheim)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**38. BGH 1 StR 630/99 - Beschluß v. 17. Dezember 1999 (LG Konstanz)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Berichtigung  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 268 StPO

**39. BGH 1 StR 494/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG)**

Bestellung eines Beistandes; Auslegung; Prozeßkostenhilfe  
§ 397a Abs. 1, § 395 Abs. 1 Nr. 2 StPO

**40. BGH 4 StR 312/99 - Beschluß v. 14. Oktober 1999 (LG Dessau)**

Landfriedensbruch (Besonders schwerer Fall); Strafzumessungsregel; Qualifikation; Regelbeispiel; Mittäterschaft; Gemeinschaftliche Körperverletzung; Eigenhändigkeit  
§§ 125, 125a StGB; § 125a Satz 2 Nr. 4 StGB; § 25 Abs. 2 StGB; § 224 StGB

1. Einzelfall einer rechtsfehlerhaft unterbliebenen Gesamtwürdigung bei Regelbeispielen (§ 125a StGB, Verkennung als Qualifikation).

2. Für eine gemeinschaftliche Tatbegehung ist es nicht erforderlich, daß jeder der Mittäter eigenhändig an der Körperverletzungshandlung teilnimmt; auch kann ein dritter Mittäter abwesend sein, vorausgesetzt, daß zwei weitere Täter dem Opfer gegenüberstehen (BGH StV 1998, 127, 128).

**41. BGH 4 StR 343/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Münster)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Gegenerklärung; Mittäterschaft  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 25 Abs. 2 StGB

**42. BGH 4 StR 435/99 - Urteil v. 18. November 1999 (LG Schwerin)**

Untreue; Strafzumessung; Täter-Opfer-Ausgleich; Wiedergutmachung; Strafrahmengmilderung; Juristische Person; Opferloses Delikt  
§§ 46a Nr. 1, 49 Abs. 1 StGB; § 266 StGB; § 46 Abs. 2 StGB

1. Der Anwendung des § 46a StGB steht nicht entgegen, daß das Opfer eine juristische Person (eingetragener Verein) war.

2. Die Nr. 1 des § 46a StGB bezieht sich allerdings vor allem auf den Ausgleich der immateriellen Folgen einer Straftat, der indes auch bei Vermögensdelikten denkbar ist (BGHR StGB § 46a Nr. 1 Ausgleich 1). Die Vorschrift setzt, wie sich aus dem Klammerzusatz „Täter-Opfer-Ausgleich“ ergibt, jedoch einen kommunikativen Prozeß zwischen Täter und Opfer voraus, der auf einen umfassenden Ausgleich der durch die Straftat verursachten Folgen gerichtet sein muß; das einseitige Wiedergutmachungsbestreben ohne den Versuch der Einbeziehung des Opfers genügt nicht (BGHR StGB § 46a Wiedergutmachung 1).

**43. BGH 4 StR 473/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Dessau)**

Minder schwerer Fall der Körperverletzung mit Todesfolge  
§ 224 StGB

**44. BGH 4 StR 485/99 - Beschluß v. 7. Dezember 1999 (LG Dortmund)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus; Begründung der Gefährlichkeitsprognose; Verhältnismäßigkeit; Beleidigung  
§ 63 StGB; § 20 StGB; § 185 StGB

**45. BGH 4 StR 486/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Münster)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus; Zustand; Einschränkung der Steuerungsfähigkeit; Verminderte Schuldfähigkeit; Vorwegvollzug  
§ 63 StGB; § 21 StGB; § 67 Abs. 2 StGB

Um die Unterbringung nach § 63 StGB zu rechtfertigen, muß die Schuldunfähigkeit oder erheblich verminderte Schuldfähigkeit aber auf einer nicht nur vorübergehenden, sondern länger andauernden und damit einen Zustand bildenden Störung im Sinne der §§ 20, 21 StGB beruhen (vgl. BGHSt 34, 22, 27; 44, 338, 339).

**46. BGH 4 StR 491/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Neubrandenburg)**

Hehlerei; Darlegungsvoraussetzungen des bedingten Vorsatzes (dolus eventualis); Fahrlässigkeit  
§ 259 StGB; § 16 Abs. 1 StGB

**47. BGH 4 StR 492/99 - Beschluß v. 9. November 1999 (LG Neubrandenburg)**

Versuch; Vollendung bei der räuberischen Erpressung; Milderer Gesetz; Konkrete Vermögensgefährdung (Schuldschein)  
§§ 253, 255 StGB; § 22 StGB; § 2 Abs. 3 StGB

**48. BGH 4 StR 504/99 - Beschluß v. 16. November 1999 (LG Essen)**

Tateinheit; Sexueller Mißbrauch von Kindern; Vergewaltigung; Einheitliche Nötigungshandlung; Höchstpersönliche Rechtsgüter  
§ 53 StGB; § 177 StGB; § 176 StGB

**49. BGH 4 StR 545/99 - Beschluß v. 2. Dezember 1999 (LG Stralsund)**

Gewerbsmäßige Bandenhehlerei  
§ 260a StGB

**50. BGH 4 StR 554/99 - Beschluß v. 14. Dezember 1999 (LG Hagen)**

Prüfungspflicht; Täter-Opfer-Ausgleich; Strafrahmenermilderung; Sexueller Mißbrauch von Kindern  
§ 46a Nr. 1 StGB; § 49 Abs. 1 StGB; § 176 StGB

**51. BGH 5 StR 312/99 - Urteil v. 9. Dezember 1999 (LG Darmstadt)**

Schuldfrage; Glaubwürdigkeit; Beauftragter Richter; Einführung durch dienstliche Äußerung; Inbegriff der Hauptverhandlung; Beweiswürdigung; Richterausschluß wegen Zeugenvernehmung; Freibeweis; Strengbeweis; Gerichtskundigkeit  
§§ 223, 251 Abs. 1, 261 StPO; § 338 Nr. 2 i.V.m. § 22 Nr. 5 StPO; § 15 KonsularG

1. Die Schuldfrage betreffende Wahrnehmungen des beauftragten Richters dürfen nicht im Wege der dienstlichen Erklärung in die Hauptverhandlung eingeführt werden. (BGHSt)
2. Zur Anwendbarkeit des § 338 Nr. 2 i.V.m. § 22 Nr. 5 StPO bei der Verlesung der dienstlichen Äußerung des beauftragten Richters. (Bearbeiter)
3. Eine nach § 223 Abs. 1 StPO angeordnete konsularische Zeugenvernehmung, die gemäß § 15 KonsularG im Wege der inländischen Rechtshilfe vorgenommen wird, ist nicht Teil der Hauptverhandlung. (Bearbeiter)
4. Die Feststellung schuldrelevanter Tatsachen ist dem Freibeweis nicht zugänglich, sondern unterliegt den in §§ 244 bis 256 StPO festgelegten Regeln des Strengbeweises. Dienstliche Äußerungen scheiden im Bereich des Strengbeweises als zulässige Beweismittel aus. (Bearbeiter)

**52. BGH 2 StR 313/99 - Urteil v. 17. November 1999 (LG Aachen)**

Ablehnung eines Richter wegen Besorgnis der Befangenheit; Absprachen über Strafobergrenze im Fall eines Geständnisses  
§§ 24, 338 Nr. 3 StPO

Erweckt das Gericht nach Vorberatung über die Strafobergrenze, die es im Fall eines Geständnisses nicht überschreiten wolle, den Eindruck, sich insoweit ohne Rücksicht auf den Umfang des Geständnisses und den weiteren Verlauf der Hauptverhandlung vorbehaltlos und endgültig festgelegt zu haben, so kann dies für einen Verfahrensbeteiligten die Besorgnis der Befangenheit begründen. (BGHSt)

**53. BGH 2 StR 362/99 - Urteil v. 17. November 1999 (LG Aachen)**

Kostenlast bei Rechtsmittel, das auf rein formelle Korrektur eines Urteils gerichtet ist  
§ 473 StPO

Der Bundesgerichtshof beurteilt rein formelle Korrekturen des Urteils nicht als Erfolg des Rechtsmittels.

**54. BGH 2 StR 453/99 - Urteil v. 17. November 1999 (LG Kassel)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus  
§ 63 StGB

Daß ein Täter trotz bestehenden Defekts lange Zeit keine Straftaten begangen hat, ist ein gewichtiges Indiz gegen die Wahrscheinlichkeit künftiger gefährlicher Straftaten. Es kann aber auch schon eine erste Straftat belegen, daß der

Täter für die Allgemeinheit gefährlich ist. Ob dies der Fall ist, muß aufgrund einer umfassenden Würdigung der Person des Täters, seines Vorlebens und der Symptomtat unter Ausschöpfung der erreichbaren Beweismittel geprüft werden.

**55. BGH 2 StR 453/99 – Beschluß v. 17. November 1999 (LG Kassel)**

Körperlicher Kontakt als untauglicher Strafzumessungsgrund bei sexueller Nötigung  
§§ 46 Abs. 3; 177 StGB

**56. BGH 2 StR 461/99 - Beschluß v. 26. November 1999 (LG Bonn)**

Sexuelle Nötigung  
§ 177 Abs. 1 StGB

**57. BGH 2 StR 489/99 - Beschluß v. 22. Dezember 1999 (LG Bad Kreuznach)**

Verwerfung der Revision als unzulässig  
§ 349 Abs. 1 StPO

**58. BGH 2 StR 521/99 - Beschluß v. 19. November 1999 (LG Frankfurt/Main)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus  
§ 63 StGB

**59. BGH 2 StR 534/99 - Beschluß v. 24. November 1999 (LG Bonn)**

Verwerfungskompetenz des Landgerichts bei eingelegter Revision  
§ 346 Abs. 1 StPO

Die Befugnis des Landgerichts zur Verwerfung der Revision ist auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen der Beschwerdeführer die für die Einlegung und Begründung des Rechtsmittels vorgeschriebenen Formen oder Fristen nicht gewahrt hat. Ist dagegen die Revision aus einem anderen Grund als unzulässig zu verwerfen, steht diese Befugnis allein dem Revisionsgericht zu. Das gilt auch dann, wenn ein solcher Grund mit Mängeln der Form- oder Fristeinhaltung zusammentrifft.

**60. BGH 2 StR 546/99 - Beschluß v. 17. Dezember 1999 (LG Köln)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**61. BGH 2 StR 548/99 - Beschluß v. 03. Dezember 1999 (LG Kassel)**

Änderung des Schuldspruch wegen Verjährung einer begangenen Straftat  
§ 78 Abs. 3 Nr. 4 StGB; § 174 Abs. 1 StGB

**62. BGH 2 StR 549/99 - Beschluß v. 19. November 1999 (LG Koblenz)**

Verwerfung der Revision als unzulässig  
§ 349 Abs. 1 StPO

**63. BGH 2 StR 574/99 - Beschluß v. 17. Dezember 1999 (LG Aachen)**

Zulässige Ziele der Nebenklage; Bestellung eines Rechtsanwalts auf Antrag des Nebenklägers  
§ 400 Abs. 1 StPO; § 397a Abs. 1 StPO

**64. BGH 3 StR 142/99 - Beschluß vom 17. November 1999**

Korrektur eines Verwerfungsbeschlusses ?  
§ 349 Abs. 2 StPO

Ein nach § 349 Abs. 2 StPO ergangener Beschluß kann grundsätzlich weder aufgehoben noch abgeändert oder ergänzt werden.

**65. BGH 3 StR 267/99 - Urteil v. 08. Dezember 1999 (LG Lübeck)**

Bildung einer Hilfsstrafkammer bei Überlastung einer als Schwurgericht tätigen Strafammer; Recht auf den gesetzlichen Richter  
Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG; § 60 GVG

**66. BGH 3 StR 305/99 - Beschluß v. 17. November 1999 (LG Lüneburg)**

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt; Untersuchung durch einen ärztlichen Sachverständigen  
§ 64 StGB; § 246a StPO

Die Beobachtung und Befragung eines Angeklagten durch einen Sachverständigen während der Hauptverhandlung stellt keine Untersuchung i.S.d. § 246 a StPO dar. Die Untersuchung muß "maßnahmespezifisch" sein, wofür der bloße Kontakt während der Hauptverhandlung nicht ausreicht.

**67. BGH 3 StR 331/99 - Urteil v. 10. November 1999 (LG Lübeck)**

Raub mit Todesfolge, Mittäterschaft, Leichtfertigkeit  
§§ 251, 25 Abs. 2 StGB

1. Nicht jede Abweichung des tatsächlichen Geschehens von dem vereinbarten Tatplan bzw. den Vorstellungen des Anstifters oder Mittäters begründet die Annahme eines Exzesses. Differenzen, mit denen den Umständen nach gerechnet werden muß, und solche, bei denen die verabredete Tatausführung durch eine in ihrer Schwere und Gefährlichkeit gleichwertige ersetzt wird, werden in der Regel vom Willen des Beteiligten umfaßt, auch wenn er sie sich nicht so vorgestellt hat.

2. Der Schweregrad der Fahrlässigkeit hängt indes nicht nur vom Umfang der Tatsachenkenntnis, sondern vor allem vom Grad der Vermeidbarkeit ab, also inwieweit sich die Gefahr des Erfolgeintritts dem Täter aufdrängen mußte, so daß auch bei unbewußter Fahrlässigkeit Leichtfertigkeit vorliegen kann. Die Leichtfertigkeit kann sich auch aus der besonderen Gegebenheit der Opfersituation ergeben.

**68. BGH 3 StR 333/99 - Beschluß v. 03. November 1999 (LG Hannover)**

Rechtsfehlerhafte Abwesenheit des Angeklagten bei Verhandlung über die Entlassung eines Zeugen  
§ 338 Nr. 5 StPO; § 247 S. 2, 4 StPO

**69. BGH 3 StR 333/99 - Beschluß v. 03. November 1999 (LG Hannover)**

Anforderungen an die Revisionsbegründung  
§ 344 StPO

Eine i.S.d. § 344 Abs. 2 StPO zulässige Sachrüge setzt voraus, daß die Revision allein oder neben der Verfahrensrüge zweifelsfrei erkennbar auf die Verletzung sachlichen Rechts gestützt werden soll.

**70. BGH 3 StR 339/99 - Beschluß v. 22. Dezember 1999 (LG Hannover)**

Mittäterschaft beim Bandendiebstahl; Beabsichtigte Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung des BGH  
§ 244 Abs.1 Nr. 2 StGB

**71. BGH 3 StR 361/99 - Urteil v. 10. November 1999 (LG Kiel)**

Verschlechterungsverbot; Beschleunigungsgebot  
§ 358 Abs. 2 StPO; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 MRK

**72. BGH 3 StR 366/99 - Beschluß v. 20 Oktober 1999 (LG Mönchengladbach)**

Nachträgliche Gesamtstrafenbildung; Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
§ 55 StGB; § 64 StGB

**73. BGH 3 StR 385/99 - Beschluß v. 17. November 1999 (LG Düsseldorf)**

Formelhafte Aufzählung aller Beweismittel zum Eingang der Beweiswürdigung; Formerfordernisse der Revisionsbegründung  
§§ 261, 345 Abs. 2 StPO

**74. BGH 3 StR 390/99 - Urteil v. 24. November 1999 (LG Krefeld)**

Unterbrechung, Aussetzung der Verhandlung (Fehlende Vorbereitungszeit des Verteidigers); Absolute Revisionsgründe der stattgefunden Hauptverhandlung trotz Abwesenheit einer gesetzlich vorgeschrieben Person und der unzulässigen Beschränkung der Verteidigung  
§§ 145 Abs. 3; 338 Nr. 5, Nr. 8 StPO

1. Der § 338 Nr. 5 StPO liegt nur bei einer körperlichen Abwesenheit oder erkennbaren Verhandlungsunfähigkeit des Verteidigers im Falle einer notwendigen Verteidigung vor. Ein nicht informierter Verteidiger, der zu einer sachgerechten Verteidigung nicht in der Lage ist, steht einem abwesenden Verteidiger nicht gleich, da er durchaus im Interesse des Angeklagten prozessuale Rechte ergreifen kann.

2. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist § 338 Nr. 8 StPO nur dann gegeben, wenn die Möglichkeit eines konkreten kausalen Zusammenhangs zwischen dem Verfahrensverstoß und dem Urteil besteht.

**75. BGH 3 StR 435/99 - Beschluß v. 17. November 1999 (LG Hildesheim)**

Polizeilicher Lockspitzel, Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**76. BGH 3 StR 449/99 - Beschluß v. 08. Dezember 1999 (LG Osnabrück)**

Betrug; Untreue; Schaden  
§ 263 StGB; § 266 StGB

**77. BGH 3 StR 452/99 - Beschluß v. 17. November 1999 (LG Oldenburg)**

Vorsatz bei schwerer Brandstiftung; Zueignungsabsicht; Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus  
§ 306a StGB; § 242 StGB; § 63 StGB

**78. BGH 3 StR 462/99 - Beschluß v. 17. November 1999 (LG Kiel)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**79. BGH 3 StR 463/99 - Beschluß v. 24. November 1999 (LG Hannover)**

Verwerfung der Revision als unzulässig  
§ 349 Abs. 1 StPO

**80. BGH 3 StR 465/99 - Beschluß v. 01. Dezember 1999 (LG Oldenburg)**

Fehlerhafte Strafzumessung  
§ 46 StGB

**81. BGH 3 StR 466/99 - Beschluß v. 24. November 1999 (LG Lüneburg)**

Vergewaltigung; Sexueller Mißbrauch von Kindern  
§ 177 Abs. 2 StGB; § 176 StGB

**82. BGH 3 StR 471/99 - Beschluß v. 02. Dezember (LG Oldenburg)**

Bandenmäßiger Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge  
§ 30a Abs. 1 BtMG

**83. BGH 3 StR 476/99 - Beschluß v. 01. Dezember 1999 (LG Hannover)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**84. BGH 3 StR 481/99 - Beschluß v. 03. Dezember 1999 (LG Osnabrück)**

Feststellung von verminderter Schuldfähigkeit  
§ 21 StGB

**85. BGH 3 StR 491/99 - Beschluß v. 03. Dezember 1999 (LG Itzehoe)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**86. BGH 4 StR 549/99 - Beschluß v. 30. November 1999 (LG Frankfurt/Main)**

Rücknahme der Revision durch Verteidiger; Prozeßhandlung; Widerruflichkeit  
§ 302 StPO

Die Rücknahmeerklärung kann als Prozeßhandlung weder widerrufen noch wegen Irrtums angefochten werden.

**87. BGH 5 StR 316/99 - Beschluß v. 23. November 1999 (LG Hamburg)**

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Doppelverwertungsverbot  
§§ 29, 29a BtMG; § 46 Abs. 3 StGB

**88. BGH 5 StR 439/99 - Beschluß v. 22. November 1999 (LG Berlin)**

Beihilfe zur unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge auch bei Verbringen über eine ausländische Grenze?  
§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG

**89. BGH 5 StR 510/99 - Beschluß v. 10. November 1999 (LG Hamburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**90. BGH 5 StR 533/99 - Beschluß v. 07. Dezember 1999 (LG Hamburg)**

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus  
§ 63 StGB

**91. BGH 5 StR 548/99 - Beschluß v. 07. Dezember 1999 (LG Berlin)**

Strafmilderung wegen verminderter Schuldfähigkeit

§ 21, 49 Abs. 1 StGB

**92. BGH 5 StR 585/99 - Beschluß v. 07. Dezember 1999 (LG Berlin)**

Unzureichende Begründung einer Gesamtstrafe  
§ 55 StGB

**93. BGH 5 StR 608/99 - Beschluß v. 15. Dezember 1999 (LG Berlin)**

Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmittel; Strafmilderung nach § 31 BtMG  
§§ 30 Abs. 1 Nr. 1; 31 BtMG

**94. BGH 2 ARs 418/99 (2 AR 185/99) - Beschluß v. 10. November 1999 (LG Koblenz; StA Koblenz; LG Detmold)**

Zuständigkeit für Erinnerungen gegen Kostenrechnungen der Staatsanwaltschaft  
§ 5 Abs. 1 Satz 2 GKG; § 454 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StPO

**95. BGH 2 ARs 448/99 (2 AR 219/99) - Beschluß v. 17. Dezember 1999 (AG Meldorf; LG Darmstadt)**

Entscheidung über die Verbindung zweier anhängiger Verfahren  
§ 2 Abs. 1 StPO; § 4 Abs. 2 S. 2 StPO

**96. BGH 2 ARs 449/99 (2 AR 220/99) - Beschluß v. 29. November 1999 (AG Leipzig)**

Abgabebeschuß nach § 42 Abs. 3 S. 2 JGG  
§ 42 Abs. 3 S. 2 JGG

**97. BGH 2 ARs 461/99 (2 AR 226/99) - Beschluß v. 06. Dezember 1999 (AG Bayreuth; AG Mosbach)**

Abgabe der Bewährungsaufsicht an ein anderes Gericht  
§ 462a StPO

**98. BGH 2 ARs 487/99 (2 AR 227/99) - Beschluß v. 23. Dezember 1999 (StA München II)**

Zuständigkeitsbestimmung durch den BGH für Entscheidung über Anordnung der Entnahme von Körperzellen zur molekulargenetische Untersuchung  
§ 13a StPO; § 81a Abs. 2 StPO, § 2 Abs. 1 DNA-IFG

**99. BGH 2 ARs 494/99 (2 AR 248/99) - Beschluß v. 23. Dezember 1999 (AG Delbrück; AG Betzdorf)**

Abgabebeschuß nach § 462 a Abs. 2 Satz 2 StPO  
§ 462 a Abs. 2 Satz 2 StPO

**100. Ermittlungsrichter des BGH 3 BJs 47/99 (StB 15/99) - Beschluß v. 12. Januar 2000**

Staatsschutzdelikt; Ausländerhaß als niedriger Beweggrund  
§ 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a) GVG; § 211 StGB

**Berichte, Pressemitteilungen zum Strafrecht**